

Berlin, 24. April 2013

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Flosbach/Brinkhaus/Lips: „Koalition nimmt Fondsmanager an die kurze Leine“

Redaktion

Ulrich Scharlack
030. 227-52360

Esther Uleer
030. 227-55375

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Alexandra Müller
030. 227-52511

Dr. Matthias Höninger
030. 227-52703

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat heute das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz soll erstmals ein Kapitalanlagegesetzbuch als ein in sich geschlossenes Regelwerk für alle Investmentfonds und ihre Manager geschaffen werden. Hierzu erklären der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach MdB, und die beiden zuständigen Berichterstatter, Ralph Brinkhaus MdB und Patricia Lips MdB:

„Mit dem heutigen Abschluss setzen wir ein weiteres Zeichen in der Finanzmarktregulierung und für den Anlegerschutz. Dieses Gesetz besticht nicht nur durch seinen Umfang, sondern vor allem dadurch, dass es den bestehenden Aufsichts- und Regulierungsrahmen – vor allem im Bereich des Grauen Kapitalmarktes – sinnvoll ergänzt. Hedgefonds und ihre Manager werden künftig einem strengen Aufsichtsregime unterworfen sein. Das Gesetz reiht sich damit in eine Reihe von 30 Gesetzesinitiativen ein, die diese Koalition im Bereich der Finanzmarktregulierung auf den Weg gebracht hat. Mit dem Gesetz verbessern wir auch die Regelungen für die offenen Immobilienfonds.“

Hintergrund:

Mit dem Gesetzentwurf wird die Richtlinie über Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) umgesetzt und ein Kapitalanlagegesetzbuch als ein in sich geschlossenes Regelwerk für alle Investmentfonds und ihre Manager geschaffen. Es wird ein Regelungsrahmen für Manager aller Investmentfonds geschaffen, die nicht bereits der Richtlinie über Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) unterfallen, d.h. z.B. für Hedgefonds, Immobilienfonds und Private Equity Fonds.

Durch das AIFM-Umsetzungsgesetz wird der Aufsichts- und Regulierungsrahmen im Investmentfondsbereich fortentwickelt und an die geänderten europäischen Vorgaben angepasst. Es dient dazu, für den Schutz der Anleger einen einheitlichen hohen Standard zu schaffen und den grauen Kapitalmarkt zu verengen. Darüber hinaus wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für Wagniskapital geschaffen. Neben der Umsetzung der AIFM-Richtlinie werden im Kapitalanlagegesetzbuch unter Aufhebung des Investmentgesetzes die Regelung zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie integriert sowie neue Regelungen für offene Immobilienfonds geschaffen.

Schließlich wird das nationale Recht an die derzeit noch im europäischen Gesetzgebungsverfahren befindlichen Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds und über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum angepasst.

Ziel des Gesetzes:

Mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz wird ein neues Kapitalanlagegesetzbuch geschaffen, das sämtliche Arten von Investmentfonds und ihre Verwalter einer Finanzaufsicht unterwirft. Da die bisherigen Regelungen des Investmentgesetzes zu den offenen Wertpapierfonds in das Kapitalanlagegesetzbuch integriert werden, wird das Investmentgesetz aufgehoben.

Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag ist für den 16./17. Mai 2013 vorgesehen.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 7. Juni 2013 mit dem Gesetz befassen. Das Vorhaben ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.